

Notwendiger denn je

Gentechnikfreie Regionen in Deutschland

Beratung · Weiterbildung · Koordination · Analyse

Das neue Gentechnikgesetz

Am 4. 2. 2005 ist das neue Gentechnikgesetz in Kraft getreten. Es enthält zahlreiche Vorschriften zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft, ist aber an die engen Grenzen des EU-Rechts gebunden. Deshalb ist offen, ob es Bauern und Verbrauchern auf Dauer garantiert, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist – gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Bisher ist gesetzlich nicht festgelegt, wie groß die Abstände zwischen Feldern mit und ohne Genteuch-Anbau sein müssen. Ungeklärt ist auch, welche Maßnahmen Landwirte, die Genteuch-Pflanzen anbauen, treffen müssen, um die Ernten ihrer Nachbarn nicht zu verunreinigen. Und generell ist fraglich, ob sich die sogenannte „Koexistenz“ der konventionellen, biologischen und Genteuch-Landwirtschaft nicht sehr schnell als unmöglich erweist. Ob im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat



und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung – die Möglichkeiten gentechnischer Verunreinigungen sind allgegenwärtig. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird die strikte Trennung. Der Aufwand, Vermischungen zu vermeiden, wird steigen, gentechnische Verunreinigungen könnten von der Ausnahme zur Regel werden.

Standortregister

Das neue Gesetz sieht ein öffentlich zugängliches Verzeichnis aller Flächen vor, auf denen Genteuch-Pflanzen angebaut werden. Wer wissen will, ob in der Umgebung seiner Felder Genteuch-Mais ausgesät wird, muss unter www.bvl.bund.de/standortregister.htm eine eigene Internetrecherche durchführen. Sonst könnte ein Landwirt, der es nicht tut, im Herbst eine böse Überraschung erleben. Im schlimmsten Fall erfährt er erst von einem Kontaminationsschaden, wenn der Abnehmer seiner Ernte einen Test verlangt oder selber durchführt. Denn: Dass ein Landwirt, der gentechnisch verändertes Saatgut ausbringt, seine Nachbarn darüber informiert, sieht das Gesetz nicht vor. Am 18. 3. 2005 hat der Bundestag beschlossen, den Zugang zum Standortregister wieder zu beschränken. Das Flurstück des Genteuch-Anbaus wird benachbarten Landwirten, Imkern und Grundstückseignern nur noch auf besonderen Antrag bei der zuständigen Länderbehörde mitgeteilt. Wann diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, ist zur Zeit noch offen.

Haftung

Ein geschädigter Landwirt kann seinen Nachbarn verklagen, wenn eine gentechnische Verunreinigung dazu führt, dass die Ernte nur noch als „genetisch verändert“ verkauft werden kann oder der Abnehmer sich weigert, Parteien unterhalb des die Kennzeichnung auslösenden Schwellenwerts von 0,9 Prozent abzunehmen. Geht der Prozess zu seinen Gunsten aus, wird die Erlösdifferenz zwischen nicht kennzeichnungspflichtiger und kennzeichnungspflichtiger Ware ersetzt. Aber: Was geschieht, wenn sein Abnehmer bestehende Lieferverträge kündigt oder nicht verlängert? Wie werden Gerichte mit Verunreinigungen unterhalb von 0,9 Prozent verfahren? Unkalkulierbar sind darüber hinaus die Dauer des Prozesses und damit der Zeitpunkt der Entschädigung. Das bedeutet: Landwirte werden sich nach ihrer ganz persönlichen Kosten-Nutzen-Analyse sehr genau überlegen, ob sie den Gang vor Gericht antreten. Nachbarschaftsstreitigkeiten, die für alle Seiten unerquicklich sind, Rechtsanwaltskosten, die zunächst vorgestreckt werden müssen, ein Schadensersatz von vielleicht nur einigen Hundert Euro – das alles könnte dazu führen, dass die Gentechnik schleichend Einzug in die Landwirtschaft hält, obwohl 70 Prozent aller deutschen Landwirte sie nicht wollen.



Landwirte sagen Nein zur Agro-Gentechnik

Was kann ein Landwirt tun, der weiterhin gentechnikfrei produzieren will? Wie kann er sich vor Verunreinigungen seiner Ernte durch Pollen und Verschleppungen schützen?

Am besten durch das Wirtschaften in einer Gentechnikfreien Region. Mitte Mai 2005 haben sich in Deutschland rund 15.500 Landwirte in 66 Gentechnikfreien Regionen bzw. Initiativen gegenseitig

dazu verpflichtet, auf ihren Äckern kein gentechnisch verändertes Saatgut anzubauen. Hinzu kommen noch über Tausend Landwirte, die für ihren Hof erklären: „Wir arbeiten ohne Gentechnik“. Insgesamt ergibt das eine Fläche von 1,2 Millionen Hektar garantiert gentechnikfreier Bewirtschaftung.

Gentechnikfreie Anbauregionen auf der Basis freiwilliger Selbstverpflichtungserklärungen sind derzeit die einzige Möglichkeit für Landwirte, sich auch mittel- und langfristig noch für eine garantiert gentechnikfreie Produktion entscheiden zu können. Damit sichern sie für sich die Märkte der Zukunft – in der EU lehnen 70 Prozent aller Verbraucher und Verbraucherinnen Gentechnik in der Lebensmittelerzeugung ab. Und sie vermeiden Mehrkosten bei der Produktion. Absprachen untereinander zur Anpassung von Fruchtfolgen, Trennung der Warenflüsse, Kontrollen der Ernten auf Verunreinigungen kosten alle Landwirte Zeit, Geld und Nerven – Ressourcen, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden können.

Großschutzgebiete

Auch für den Schutz der Biodiversität ist eine flächendeckende Gentechnik-Freiheit notwendig. Daher beginnen Großschutzgebiete, sich für die Gründung Gentechnikfreier Regionen zu engagieren. Allerdings ist hier der Beratungsbedarf noch sehr hoch.

Gentechnikfreie Regionen gründen

Sie sehen mit der Agro-Gentechnik eine Reihe von Problemen auf sich zukommen?

Sie spielen mit dem Gedanken, mit Ihren Nachbarn eine Gentechnikfreie Region ins Leben zu rufen?

Sie planen dazu eine Veranstaltung, für die Sie Informationsmaterial und Referenten mit bestimmten Kenntnissen benötigen?

Sie bekommen nur schwer gentechnikfreie Futtermittel?

Sie erhalten von Ihrem Saatguthändler kein Zertifikat über reines Saatgut?

Sie möchten sich mit gleichgesinnten Landwirten über Ihre Erfahrungen austauschen?

Sie fühlen sich mit Ihren Alltagserfahrungen von der Politik nicht ausreichend berücksichtigt?

Dann wenden Sie sich an uns:

Die **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)**, der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)** und das **Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)** der Universität Bremen haben sich zusammengeschlossen, um Sie bei der Gründung und Sicherung Gentechnikfreier Regionen zu unterstützen und Sie bei Ihren Fragen rund um die Agro-Gentechnik zu beraten.

Unsere Angebote für Sie

Wir sind Ihre zentrale Auskunftsstelle zu Gentechnikfreien Regionen, beantworten Ihre Fragen und vermitteln Ihnen Referenten. Wir vernetzen Sie mit anderen Landwirten und machen Sie über unsere Weiterbildungsseminare zu Experten.



Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Annemarie Volling, Georg Janßen
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Fon: (04131) 400720, Fax: (04131) 407758
E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag und Mittwoch
von 8 bis 16 Uhr

Wir erstellen für Sie Informationsmaterialien, halten Sie über unser Internetportal auf dem Laufenden und beraten Sie bei Ihrer Pressearbeit.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle
Heike Moldenhauer, Birgit Weber
Am KöllnischenPark 1, 10179 Berlin
Fon: (030) 27586-456 und -473,
Fax: (030) 27586-440
E-Mail: heike.moldenhauer@bund.net
birgit.weber@bund.net
Und im Internet unter:
www.gentechnikfreie-regionen.de

Wir erfassen Ihre Erfahrungen, Lösungsansätze, Probleme, Ihre wirtschaftlichen Aufwendungen und Ihren Unterstützungsbedarf bei der Errichtung und Sicherung von Gentechnikfreien Regionen. Auf dieser Basis geben wir in Berlin und Brüssel fundierte Empfehlungen zur Anpassung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen.



Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen

Dr. Guido Nischwitz (Projektleitung)
Parkallee 39 · 28209 Bremen
Fon: (0421) 218-7802
Fax: (0421) 218-2680
E-Mail: gnischwitz@iaw.uni-bremen.de